

SAMMLUNG

**DER IM BEREICH DER DONAUSCHIFFFAHRT
GESCHLOSSENEN ABKOMMEN**

BAND III



DONAUKOMMISSION

Budapest, 2026

SAMMLUNG
DER IM BEREICH DER DONAUSCHIFFFAHRT
GESCHLOSSENEN ABKOMMEN

BAND III

DONAUKOMMISSION
BUDAPEST – 2026

Die vorliegende Sammlung der im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen (Band III) wurde gemäß dem Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 herausgegeben.

Die Sammlung enthält Abkommen, deren Texte dem Sekretariat von den zuständigen Behörden der Donaustaaten zur Veröffentlichung übermittelt wurden, beziehungsweise Texte und Übersetzungen, die aus der Vertragssammlung der Vereinten Nationen (UN Treaty Collection - UNTC) stammen. Die vorliegende Sammlung erhebt keinen Anspruch, den betreffenden Dokumentationsbereich erschöpfend abzudecken.

Neben den Texten bilateraler Abkommen enthält die Sammlung auch die Texte der Zusatzprotokolle zum *Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau* sowie zum *Abkommen zwischen der Donaukommission und der Regierung der Volksrepublik Ungarn über den Sitz der Donaukommission in der Volksrepublik Ungarn*.

Die Sammlung wird in elektronischer Form mit Hyperlinks zu den verfügbaren Originalsprachen und Übersetzungen veröffentlicht. Die Abkommen sind in chronologischer Reihenfolge ihrer Unterzeichnung unter Angabe der Namen der Vertragsparteien in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen

Band III, Ausgabe 2026

1. **Vertrag über Handel und Schifffahrt zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Republik**, unterzeichnet in Moskau am 11. Dezember 1947
Originalsprachen: [Russisch und Tschechisch](#)
Übersetzungen: [Französisch \(UNO\)](#), [Englisch \(UNO\)](#), [Slowakisch](#)
2. **Vertrag über Handel und Schifffahrt zwischen der Bulgarischen Volksrepublik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik**, unterzeichnet in Sofia am 8. März 1963
Originalsprachen: [Bulgarisch und Tschechisch](#)
Übersetzungen: [Deutsch \(SK\)](#), [Französisch \(UNO\)](#), [Englisch \(UNO\)](#), [Slowakisch \(SK\)](#)
3. **Vertrag über Handel und Schifffahrt zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik**, unterzeichnet in Prag am 20. Dezember 1963
Originalsprachen: [Ungarisch und Tschechisch](#)
Übersetzungen: [Deutsch \(SK\)](#), [Französisch \(UNO\)](#), [Englisch \(UNO\)](#), [Slowakisch \(SK\)](#)
4. **Abkommen zwischen der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien über die Bedingungen für die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Nutzung des Wasserkraftpotenzials der Donau**, unterzeichnet in Bukarest am 19. Februar 1977
Originalsprachen: Serbokroatisch und [Rumänisch](#)
5. **Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Binnenschiffsverkehr**, unterzeichnet in Bonn am 20. November 1985
Originalsprachen: [Deutsch](#)
Übersetzungen: [Französisch \(UNO\)](#), [Englisch \(UNO\)](#)
6. **Abkommen zwischen dem Exekutivrat der Versammlung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien über die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Nutzung des Wasserkraftpotenzials der Donau**, unterzeichnet in Belgrad am 22. Mai 1987
Originalsprachen: Serbokroatisch und [Rumänisch](#)
7. **Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Binnenschifffahrt**, unterzeichnet in Budapest am 15. Januar 1988
Originalsprachen: [Deutsch und Ungarisch](#)
Übersetzungen: [Französisch \(UNO\)](#), [Englisch \(UNO\)](#)
8. **Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Binnenschiffsverkehr**, unterzeichnet in Prag am 26. Januar 1988

Originalsprachen: [Deutsch](#) und [Tschechisch](#)

Übersetzungen: [Französisch \(UNO\)](#) , [Englisch \(UNO\)](#)

- 9. Abkommen zwischen der Regierung der Volksrepublik Bulgarien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Schifffahrt auf den Binnenwasserstraßen, unterzeichnet in Bonn am 4. Juli 1989**

Originalsprachen: [Deutsch](#) und [Bulgarisch](#)

Übersetzungen: [Französisch \(UNO\)](#), [Englisch \(UNO\)](#)

- 10. Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Rumänien über die Schifffahrt auf den Binnenwasserstraßen, unterzeichnet in Bonn am 22. Oktober 1991**

Originalsprachen: [Deutsch](#) und [Rumänisch](#)

Übersetzungen: [Französisch \(UNO\)](#), [Englisch \(UNO\)](#)

- 11. Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ukraine über die Binnenschifffahrt, unterzeichnet in Bonn am 14. Juli 1992**

Originalsprachen: [Deutsch](#) und [Ukrainisch](#)

Übersetzungen: [Französisch \(UNO\)](#), [Englisch \(UNO\)](#)

- 12. Abkommen zwischen der Regierung von Rumänien und der Bundesregierung der Bundesrepublik Jugoslawien über den Betrieb und die Instandhaltung der Wasserkraft- und Schifffahrtssysteme Eisernes Tor I und Eisernes Tor II, unterzeichnet in Drobeta-Turnu Severin am 16. Mai 1998**

Originalsprachen: [Rumänisch](#) und Serbisch

- 13. Vereinbarung zwischen der Regierung der Kroatischen Republik und der Regierung der Slowakischen Republik über die Binnenschifffahrt, unterzeichnet in Kopenhagen am 26. Mai 1998**

Originalsprachen: Kroatisch und [Slowakisch](#)

Übersetzung: [Deutsch \(SK\)](#)

- 14. Vereinbarung zwischen dem Verkehrsministerium der Republik Bulgarien und dem Verkehrsministerium von Rumänien über die Beförderung von Fahrzeugen und Fahrgästen an Bord von Schiffen zwischen den Grenzübergängen des gemeinsamen rumänisch-bulgarischen Streckenabschnitts der Donau, unterzeichnet in Bukarest am 10. November 1998**

Originalsprachen: Bulgarisch und [Rumänisch](#)

- 15. Abkommen zwischen der Regierung von Rumänien und der Regierung der Slowakischen Republik über die Binnenschifffahrt, unterzeichnet in Bratislava am 5. März 2003**

Originalsprachen: [Slowakisch](#), [Rumänisch](#) und [Englisch](#)

Übersetzung: [Deutsch \(SK\)](#)

- 16. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Kroatien und der Regierung von Rumänien über die Binnenschifffahrt, unterzeichnet in Zagreb am 26. Mai 2003**

Originalsprachen: [Englisch](#), Kroatisch und [Rumänisch](#)

17. **Abkommen zwischen der Regierung der Republik Moldau und der Regierung von Rumänien über die Schifffahrt auf den Binnenwasserstraßen**, unterzeichnet in Bukarest am 1. November 2005

Originalsprache: [Rumänisch](#)

18. **Zusatzprotokoll vom 26. März 1998 zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau vom 18. August 1948**, unterzeichnet in Budapest am 26. März 1998

Originalsprachen: [Deutsch](#), [Russisch](#) und [Französisch](#)

19. **Zusatzprotokoll über die der Donaukommission und ihrem Personal gewährten Vorrechte und Immunitäten zu dem am 27. Mai 1964 zwischen der Donaukommission und der Regierung der Volksrepublik Ungarn geschlossenen Abkommen über den Sitz der Donaukommission in der Volksrepublik Ungarn**, unterzeichnet in Budapest am 19. Februar 2001

Originalsprachen: [Deutsch](#), [Russisch](#), [Französisch](#) und [Ungarisch](#)

**Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen
Band II, Ausgabe 1981**

1. **Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**, unterzeichnet in Belgrad am 18. August 1948
2. **Zusatzprotokoll zu dem am 18. August 1948 in Belgrad unterzeichneten Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**, unterzeichnet in Belgrad am 18. August 1948
3. **Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten der Donaukommission**, unterzeichnet in Budapest am 15. Mai 1963
4. **Abkommen zwischen der Regierung der Volksrepublik Ungarn und der Donaukommission über den Sitz der Donaukommission in der Volksrepublik Ungarn**, unterzeichnet in Budapest am 27. Mai 1964
5. **Übereinkommen zur Vereinheitlichung einzelner Regeln über den Zusammenstoß von Binnenschiffen**, unterzeichnet in Genf am 15. März 1960
6. **Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die Zollbehandlung der Donauschiffe**, unterzeichnet in Belgrad am 17. Juli 1956
7. **Protokoll zum Abkommen vom 17. Juli 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die Zollbehandlung der Donauschiffe**, unterzeichnet in Belgrad am 17. Juli 1956
8. **Abkommen zwischen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und der Rumänischen Volksrepublik über die Ausrüstung und den Betrieb der Wasserkraftwerks- und Schifffahrtsanlage Eisernes Tor an der Donau**, unterzeichnet in Belgrad am 30. November 1963

9. **Übereinkommen zwischen der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und der Regierung der Rumänischen Volksrepublik über den Betrieb der Wasserkraftwerks- und Schiffsanlange an der Donau**, unterzeichnet in Belgrad am 30. November 1963
10. **Abkommen zwischen der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien über die Einstellung des Betriebs der Stromsonderverwaltung Eisernes Tor**, unterzeichnet in Belgrad am 10. September 1976
Originalsprachen: [Rumänisch](#) und Serbokroatisch
11. **Abkommen zwischen der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien über die Festlegung von Vorschriften für die Schifffahrt und die Kontrolle ihrer Anwendung, die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Schiffsbedingungen auf dem Streckenabschnitt der Donau, der die Grenze zwischen den beiden Staaten bildet**, unterzeichnet in Belgrad am 10. September 1976
Originalsprachen: [Rumänisch](#) und Serbokroatisch
12. **Abkommen zwischen der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Einrichtung einer Stromverwaltung für den Donauabschnitt Rajka-Gönyű**, unterzeichnet in Prag am 27. Februar 1968
13. **Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Einreise und den Aufenthalt von Schiffen**, unterzeichnet in Wien am 17. Mai 1971

Zwischen Donauschiffahrten geschlossene Abkommen:

1. **Abkommen über die Allgemeinen Verfrachtungsbedingungen für den Güterverkehr**, unterzeichnet in Bratislava am 26. September 1955
2. **Abkommen über einheitliche Tarife**, unterzeichnet in Bratislava am 26. September 1955
3. **Abkommen über die Remork, Hilfeleistung an Fahrzeugen bei Havarien und Agentierung**, unterzeichnet in Bratislava am 26. September 1955
4. **Ordnung der Organisation und der Durchführung der Direktorenkonferenzen der Donauschiffahrten – Mitglieder des Bratislavaer Abkommens vom 26. September 1955**, unterzeichnet in Regensburg, 1970
5. **Musterabkommen – Abkommen über die Übernahme, Übergabe, Betreuung und Bewachung von unbemannten Fahrzeugen in den Lade- und Löschräumen**, unterzeichnet in Selyetsch Brjag, 1972
6. **Abkommen über die gegenseitige Durchführung von Reparaturen von Fahrzeugen der Donauschiffahrten**, unterzeichnet in Budapest, 1965

Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen Band I, Ausgabe 1959

Teil I – Zwischen Donaustaaten geschlossene Abkommen

1. **Abkommen zwischen der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Regierung der Rumänischen Volksrepublik über die Einrichtung der Stromverwaltung Eisernes Tor**, unterzeichnet in Orșova und Tekija am 31. Mai 1953
2. **Vertrag über die Festlegung der Zuständigkeit der Behörden, die mit der Verfolgung von an der Grenze oder in unmittelbarer Nähe dieser Grenze am Streckenabschnitt Eisernes Tor zwischen Moldova-Veche und Turnu-Severin am linken Ufer und Vince und Kostol am rechten Ufer der Donau begangenen Verstößen beauftragt sind**, unterzeichnet in Orșova und Tekia am 31. Mai 1953
3. **Protokoll über das Ergebnis der Verhandlungen über die Nutzung von Hilfszugkraft auf dem Streckenabschnitt Eisernes Tor**, unterzeichnet in Orșova und Tekia am 31. Mai 1953
4. **Protokoll über den Grenzübertritt von Beamten der Stromverwaltung Eisernes Tor und über Zollsachen betreffend die Verwaltungsbehörden**, unterzeichnet in Orșova und Tekia am 31. Mai 1953
5. **Protokoll über die Übertragung der Aufgaben des Provisorischen Komitees, das die Verwaltungsangelegenheiten für das Eiserne Tor und die Katarakte regelt, an die Stromverwaltung Eisernes Tor**, unterzeichnet in Orșova und Tekia am 31. Mai 1953
6. **Abkommen zwischen der Tschechoslowakischen Republik und Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung technischer und wirtschaftlicher Fragen in Grenzgewässern**, unterzeichnet in Prag am 16. April 1954
7. **Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Ungarn, betreffend die Regelung der Donauschifffahrt**, unterzeichnet in Budapest am 18. Mai 1954

Originalsprachen: [Deutsch und Ungarisch](#)

8. **Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die vorläufige Regelung der Donauschifffahrt**, unterzeichnet in Belgrad am 26. Juni 1954
9. **Abkommen zwischen der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Österreichischen Bundesregierung, betreffend die Regelung der Donauschifffahrt**, unterzeichnet in Wien am 10. November 1954

Originalsprachen: [Deutsch und Serbokroatisch](#)

10. **Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Tschechoslowakischen Republik, betreffend die Regelung der Donauschifffahrt**, unterzeichnet in Wien am 27. Januar 1955

Originalsprachen: [Deutsch und Tschechisch](#)

Übersetzung: [Slowakisch](#)

- 11. Abkommen zwischen der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Regierung der Rumänischen Volksrepublik über die Festlegung von Regeln für die Schifffahrt auf dem gemeinsamen Grenzabschnitt der Donau zwischen den beiden Staaten (mit Ausnahme des Streckenabschnitts Eisernes Tor), unterzeichnet in Belgrad am 10. Februar 1955**
- 12. Vereinbarung über die Festlegung der Zuständigkeit der Behörden, die mit der Verfolgung von Verstößen gegen die Schifffahrtsregeln auf dem Streckenabschnitt der Donau zwischen km 1075 und km 1048 sowie zwischen km 931 und km 845,5 an der Grenzlinie oder in unmittelbarer Nähe derselben beauftragt sind, unterzeichnet in Belgrad am 10. Februar 1955**
- 13. Abkommen zwischen der Regierung der Volksrepublik Bulgarien und der Österreichischen Bundesregierung, betreffend die Regelung der Donauschifffahrt, unterzeichnet in Sofia am 10. März 1955**
Originalsprachen: [Deutsch und Bulgarisch](#)
- 14. Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Rumänischen Volksrepublik, betreffend die Regelung von Fragen der Donauschifffahrt zwischen den beiden Staaten, unterzeichnet in Bukarest am 11. Mai 1955**
Originalsprachen: [Deutsch und Rumänisch](#)
- 15. Vertrag über Handel und Schifffahrt zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, unterzeichnet in Wien am 17. Oktober 1955**
- 16. Abkommen zwischen der Regierung der Volksrepublik Bulgarien und der Regierung der Rumänischen Volksrepublik über die Instandhaltung und Verbesserung der Fahrrinne auf dem gemeinsamen bulgarisch-rumänischen Donaustreckenabschnitt, unterzeichnet in Sofia am 29. November 1955**
- 17. Abkommen zwischen der Regierung der Volksrepublik Bulgarien und der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über eine konkrete Regelung der Donauschifffahrt, unterzeichnet in Sofia am 19. April 1957**
Originalsprachen: [Bulgarisch und Serbokroatisch](#)
Übersetzung: [Englisch](#)
- 18. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, betreffend die Regelung technischer und kommerzieller Fragen der Donauschifffahrt, unterzeichnet in Moskau am 14. Juni 1957**

Teil II – Zwischen Flussschiffahrten der Donaustaaten geschlossene Abkommen über Fragen der Donauschifffahrt

- 1. Abkommen zwischen der Bulgarischen Flußschifffahrt, der Rumänischen Fluß- und Seeschifffahrt, der Sowjetischen Donauschifffahrt, der Tschechoslowakischen Donauschifffahrt und der Ungarischen Schifffahrtsgesellschaft AG, Nationalunternehmen, über die Allgemeinen Verfrachtungsbedingungen im Gütertransport, unterzeichnet in Bratislava am 26. September 1955**
- 2. Abkommen zwischen der Bulgarischen Flußgesellschaft, der Rumänischen Fluß- und Seeschifffahrt, der Sowjetischen Donauschifffahrt, der Tschechoslowakischen**

Donauschiffahrt und der Ungarischen Schiffahrtsgesellschaft AG, Nationalunternehmen, über einheitliche Tarife, unterzeichnet in Bratislava am 26. September 1955

- 3. Abkommen zwischen der Bulgarischen Flußschiffahrt, der Rumänischen Fluß- und Seeschiffahrt, der Sowjetischen Donauschiffahrt, der Tschechoslowakischen Donauschiffahrt und der Ungarischen Schiffahrtsgesellschaft AG, Nationalunternehmen, über Remork, Hilfeleistung an Fahrzeugen bei Havarien und Agentierung, unterzeichnet in Bratislava am 26. September 1955**
- 4. Protokoll und Abkommen zwischen der Jugoslawischen Flußschiffahrt und der Rumänischen Fluß- und Seeschiffahrt über Remork und die Zusammenarbeit im Handel, unterzeichnet in Belgrad am 21. November 1955**
- 5. Abkommen zwischen den Jugoslawischen Flußschiffahrten und der Sowjetischen Donauschiffahrt, Nationalunternehmen, über Remork, Hilfeleistung an Fahrzeugen bei Havarien und Agentierung, unterzeichnet in Belgrad am 3. März 1956**